C/2025/2760

14.5.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11818 — INTERPARKING / SABA)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/2760)

1. Am 5. Mai 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Interparking S.A. („Interparking“, Belgien), kontrolliert von Ageas SA (Belgien),

— Saba Infraestructuras, S.A. („Saba“, Spanien), derzeit kontrolliert von Criteria (Spanien).

Interparking wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Saba erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Interparking ist die Holdinggesellschaft der Interparking-Gruppe, die in der Planung, dem Bau und der Verwaltung gebührenpflichtiger öffentlicher On-street- und Off-street-Parkeinrichtungen tätig ist. Sie ist in Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Österreich, Polen, Rumänien und Spanien präsent.

— Saba ist die Holdinggesellschaft der Saba-Gruppe, die in der Verwaltung gebührenpflichtiger öffentlicher Parkeinrichtungen tätig ist. Sie ist in Andorra, Chile, Deutschland, Italien, Portugal, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich präsent.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11818 — INTERPARKING / SABA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).